

Zwischen Kunst und Technik

Eine Waldorfschule ohne Bühne wäre kaum denkbar. Vor fünf Jahren hat eine deutsche Versammlungsstättenverordnung (VStättV) Richtlinien aufgestellt, die eine Gefahr für die Bühnennutzung darstellen. Bei einer Bühnenfläche größer als 50 Quadratmeter ist ein Bühnenmeister Pflicht. Diese Verordnung gilt heute bundesweit und bedeutet vor allem, zusätzliches kostenpflichtiges Personal. Das Hamburger ›Bühnenwerk‹ bietet dazu eine Lösung, die hauseigenes Personal in nur drei Tagen zur ›sachkundigen Aufsichtsperson‹ schult.

Bereits am ersten Schultag wird der Waldorfschüler mit der Bühne vertraut. Hört er seinen Namen, bedeutet das, mutig auf stehen ohne Mama und Papa, die viel zu großen Stufen Richtung Bühne hinauf schreiten und, oben angekommen, etwas schüchtern aber gleichzeitig stolz, die Sonnenblume entgegen nehmen. Auch in den darauf folgenden zwölf Jahren nimmt die Bühne mit den Klassenspielen der 8. und 12. Klasse, Eurythmie-Aufführungen, Monatsfeiern, Vorträgen und Konzerten für den Schüler einen wichtigen Platz ein. Kurz gesagt: sie ist von der waldorfpädagogischen Tradition nicht mehr wegzudenken.

Teurer Fluch

Die Versammlungsstättenverordnung, die mittlerweile in allen Bundesländern außer Berlin eingeführt wurde, macht es den Waldorfschulen nicht gerade leicht. Bei einer Bühnengröße von mehr als 50 Quadratmetern und mindestens 200 Besucherplätzen gilt Meisterzwang. Das Ziel der VStättV ist die Erhöhung der Sicherheit und eine Vereinheitlichung der Vorschriften zum Nutzen der Veranstalter. Keine bösen Absichten also, doch für die Waldorfschulen bedeutet es in den meisten Fällen die Einstellung von neuem Personal- und das kostet. Zwar gibt es bei den einzelnen Bundesländern zum Teil erhebliche Abweichungen bei der Regelung; doch für alle gilt: Wer als Betreiber, Geschäftsführer oder Vorstandsmitglied den Betrieb fortsetzt, ohne die neuen Ausbildungs- und Sicherheitsmaßnahmen zu beachten, haftet bei Unfällen persönlich. Somit besteht für alle

Waldorfschulen Handlungsbedarf. Es ist allgemein bekannt, dass man Probleme entweder löst, verdrängt oder gar nicht wahrnimmt. Sebastian Hellwig vom Hamburger ›Bühnenwerk‹ für Fortbildung in der Theater- und Veranstaltungstechnik, entscheidet sich für das Erste, indem er die Waldorfschulen in Deutschland auf die Verordnung mit ihren Gefahren aufmerksam machen will. «Da die Behörden von sich aus keine Kontrollen machen, wissen die Geschäftsführer gar nicht, dass sie etwas Gefährliches tun. Oder sie wissen zwar Bescheid, blenden jedoch die Möglichkeit eines Unfalles aus und tun bewusst nichts. Den meisten Geschäftsführern ist gar nicht klar, dass sie persönlich haften», mahnt Hellwig.

Preisgünstiger Lösungsweg

Diesen Sommer erarbeitete Hellwig zusammen mit den Geschäftsführern der Waldorfschulen in Schleswig-Holstein einen preisgünstigen Lösungsweg für die Verordnung. Darin schlägt er vor, als bühnentechnischer Gutachter vor Ort alle Schulen individuell zu beraten und die Verantwortlichen, die Betreiber, zu ›sachkundigen Aufsichtspersonen‹ zu schulen. Betrieblicher Brandschutz, Gefahren durch elektrischen Strom und Vorsichtsmaßnahmen beim Aufbau und Abbau sind Teil der Themen dieser Schulungen. Am Ende können die ›sachkundigen Aufsichtspersonen‹ formal die geforderten Fachkräfte ersetzen. So werden die Forderungen erfüllt, ohne dass zusätzliches Personal eingestellt werden muss.

Eine vernünftige Lösung,

doch wer ist über dieses Angebot informiert? Als Reinhard Braun der Freien Waldorfschule in Mannheim von der VStättV erfuhr, bemühte er sich darum, die Bedeutung dieser zu klären. Dies stellte sich schwieriger heraus als gedacht. Auf der Suche nach einem behördlichen Ansprechpartner stieß er nur auf Unkenntnis und Unverständnis. Von der Leistung des ›Bühnenwerks‹ habe er jedoch nichts erfahren. Die Waldorfschule Frankfurt hingegen beschäftigt seit 1995 einen Bühnenmeister und steht somit auf der sicheren Seite. «Qualifiziertes technisches Personal ist gerade in Häusern wie den Waldorfschulen, wo der Bühnenbetrieb einen wichtigen Platz einnimmt, unverzichtbar. Die Spannungen zwischen künstlerischen Forderungen einerseits und dem technisch Machbaren andererseits sind hier besonders hoch», bemerkt der Bühnenmeister dieser Schule, Thomas Hamm.

Langer Prozess

Einige haben das Problem also schon lange gelöst. So auch die Waldorfschule Köln. Sie weiß bereits seit einigen Jahren Bescheid und ließ den Hausmeister und den Theaterpädagogen zur ›sachkundigen Aufsichtsperson‹ schulen. Auch der Hausmeister der Waldorfschule in Potsdam nahm an einer Qualifizierungsmaßnahme zur ›sachkundigen Aufsichtsperson‹ teil. Dort stellte sich heraus, dass die Bühne dieser Schule, kleiner als 50 Quadratmeter, davon nicht betroffen ist. Ein Glück für die kleinen Bühnen.

Schlußendlich kommt es jedoch nicht darauf an, welchen

Lösungsweg eine Schule wählt, sondern viel mehr, dass sie einen wählt. Wer gar nichts tut, könnte sich wo möglich aufs Glatteis begeben und die Konsequenzen zu spüren bekommen. Aber einer Waldorfschule die Bühne streitig zu machen, wird wohl ein Ding der Unmöglichkeit bleiben. Jeder, der bereits auf einer dieser Bühnen stand, weiß auch warum. ■